

## Ausstellungsbedingungen Kulturwerkstatt HAUS 10

### **Ausstellungsdauer und Öffnungszeiten:**

Die Ausstellungsdauer beträgt jeweils drei Wochenenden.

Öffnungszeiten: Freitag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, (und evtl. Feiertag) 10.00 bis 18.00 Uhr

Während den Ausstellungen können kleinere kulturelle Veranstaltungen (z.B. Lesungen) stattfinden.

Vernissagen finden immer an Freitagen um 19.30 Uhr statt.

### **Zuschuss:**

Jede Ausstellung wird mit **410,00 €** bezuschusst. Darin sind die Erstellung der Karten und die Bewirtung der Vernissagen - Besucher enthalten.

Wenn wir die Karten und die Bewirtung übernehmen, reduziert sich der Zuschuss auf **310,00 €**. Wenn die Aussteller die Karten übernehmen und wir die Bewirtung, werden **350,00 €** an die Aussteller bezahlt. Die Bewirtung wird von unserer Seite in einfacher Form, ( Brot, Wasser, Wein, ) ausgerichtet. Davon unabhängig können die Künstler die Vernissage, in Absprache mit uns, frei gestalten. Wir richten ein Grußwort an die Besucher und übernehmen gerne eine Einführungsrede, wenn ein Text vorliegt.

### **Versicherung:**

Eine Ausstellungsversicherung oder Haftung unsererseits besteht nicht. Jeder Künstler trägt für seine Ausstellung selbst die Verantwortung.

### **Einladungskarte:**

Falls die Karte von uns erstellt wird, brauchen wir in digitaler Form:

Vorderseite: Gestaltung mit Motiv in \*.jpg oder \*.tiff

Rückseite: Titel und Zusatzinformationen, z. B. Redner oder Musik

Die Kulturwerkstatt übernimmt den Druck der Karten. Die Karten werden an öffentlichen Orten und kulturellen Einrichtungen ausgelegt. Der Versand an den Verteiler wird über E-Mail abgewickelt.

Das Jahresprogramm hingegen, wird zum Ende des Vorjahres, per Post an den Verteiler verschickt.

### **Presse:**

Für Presse und Jahresprogramm brauchen wir bis Ende November des Vorjahres Titel, Kurzbeschreibung und Fotos, ( \*.jpg oder \*.tiff Auflösung 200dpi ).

Bei Ausstellungen mit Arbeiten, die erst vor Ort erstellt werden, können von ähnlichen Arbeiten Fotos verwendet werden.

Dateigröße für ein Foto: max. 5 MB, für mehrere Fotos je 3 MB.

### **Ablauf - Aufbau:**

Der Aussteller ist für den Aufbau selbst verantwortlich. Die Kulturwerkstatt verfügt über ein bescheidenes Equipment, auch was Medientechnik anbetrifft. Deshalb sollten die Künstler ihr eigenes Werkzeug mitbringen. Leitern sind vorhanden. Bei Einsatz von Medientechnik obliegt es dem Künstler dafür zu sorgen, dass Ersatzteile für etwaige Ausfälle während der Ausstellungsdauer zur Verfügung stehen. Überdies ist dafür zu sorgen, dass eine genaue Bedienungsanleitung für die Geräte vorhanden ist.

**Von den ausgestellten Dingen darf keine Gefahr für die Besucher ausgehen.**

**Verkäufe:**

Bei Verkäufen gehen 15 % des Verkaufserlöses an die Kulturwerkstatt HAUS 10

**Aufsichten:**

Ausstellungsaufsichten werden zu gleichen Teilen von den Ausstellern und der Kulturwerkstatt HAUS 10 getragen. Ist dies von Seiten der Aussteller nicht möglich, werden pro Aufsichtsstunde 7,00 € verrechnet.

**Betreuung:**

Jeder Ausstellung wird eine Betreuung zur Seite gestellt. Über diese werden die Aussteller über Zeitpläne, Schlüsselübergabe und Anderes informiert.

**Abbau der Ausstellung/ Übergabe der Räume/ Fotos für Webseite:**

Die Aussteller übergeben die Räume im ursprünglichen Zustand.

Die Aussteller liefern Fotos der Ausstellung für die Internetseiten der Kulturwerkstatt HAUS 10

**Ich habe die Ausstellungsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.**

Ort, Datum

Unterschrift

Version: 08. 2015